



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Eidgenössisches Departement für Um-  
welt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK  
Bundesamt für Kommunikation  
Abteilung Medien  
Postfach 252  
2501 Biel

per mail:  
rtvg@bakom.admin.ch/  
srg-konzession@bakom.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: 2017-0786  
Unser Zeichen: cb

Sarnen, 12. April 2018

### **Konzession für die SRG SSR**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Konzession für die SRG Stellung nehmen zu können.

Wir äussern uns zur Vorlage wie folgt:

Der Regierungsrat misst dem Weiterbestehen eines flächendeckenden, qualitativ hochstehenden Service public im Medienbereich grosse Bedeutung bei. Die heutige Gesetzgebung und damit auch die aktuell gültige Konzession der SRG ist auf die Verbreitungs Kanäle Radio und Fernsehen ausgelegt. Das Nutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger hingegen hat sich stark gewandelt. Medien werden immer häufiger via Internet konsumiert. Um eine qualitativ hochstehende mediale Aufbereitung dieser Informationen unabhängig vom Verbreitungs kanal zu gewährleisten, sind möglichst rasch Rahmenbedingungen für ein digitales, vielfältiges Medienangebot zu schaffen. Der Regierungsrat Obwalden begrüsst deshalb die Bestrebungen des Bundes für ein zeitgemässes Gesetz über elektronische Medien und spricht sich für die Konzeption der neuen SRG-Konzession als Übergangslösung, bis das neu zu schaffende Gesetz in Kraft ist, aus.

Der Grundsatz, wonach in allen Sprachregionen ein vielfältiges Service public-Angebot im Rahmen der bestehenden Mittel bereitgestellt wird, muss durch die neue Konzession weiterhin gewährleistet sein. Der Regierungsrat unterstützt namentlich die Vorgabe, wonach die SRG die Hälfte ihrer Einnahmen aus der Abgabe für den Kernbereich Information aufwendet.

Die in der neuen Konzession enthaltene Verpflichtung der SRG, explizit auch der sogenannte „Jungen Zielgruppe“ eine altersgerechte Orientierung zu bieten, wird begrüsst. Um die langfristige Legitimität und Akzeptanz der SRG sicherzustellen, ist es wichtig, dass diese Zielgruppe auf das von der SRG zur Verfügung gestellte Angebot zurückgreift.

Vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Anteils von in der Schweiz lebenden Menschen mit Migrationshintergrund soll die SRG verpflichtet werden, integrative Inhalte zu vermitteln. Der Regierungs-

rat ist der Ansicht, dass die SRG in diesem Zusammenhang eine vermittelnde Funktion wahrnehmen muss. Gleiches gilt für den Austausch unter den Sprachregionen.

Der Regierungsrat unterstützt auch die in der Konzession beschriebenen Bemühungen zugunsten der sinnesbehinderten Menschen.

Die in der Konzession verlangte Unterscheidbarkeit der SRG-Programme gegenüber den Programmen privater Radio- und TV-Veranstalter wird begrüsst. Auch Unterhaltungsformate der SRG müssen höhere Anforderungen erfüllen und eine Leitfunktion übernehmen. Fairness und Respekt gegenüber Protagonisten müssen ausnahmslos eingehalten werden. Das Unterhaltungsprogramm der SRG soll insgesamt den vielfältigen Bedürfnissen des Publikums gerecht werden.

Der Regierungsrat begrüsst die präzisen Vorgaben für die Qualitätskontrolle. Die SRG muss ihre Programme internen und externen Qualitätskontrollen unterziehen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorlegen. Die Instrumente der internen Qualitätssicherung müssen formale Qualitätsstandards enthalten und darüber hinaus festgeschriebene Prozesse, welche eine Überprüfung der Qualitätsstandards ermöglichen. Die externen Qualitätskontrollen müssen durch unabhängige Sachverständige durchgeführt werden.

Mit der neuen Konzession wird die SRG richtigerweise verpflichtet, in verstärktem Mass den dauerhaften Dialog mit der Öffentlichkeit zu pflegen, mit dem Ziel, eine hohe Akzeptanz und Legitimation in der Bevölkerung zu erreichen. Dieser Dialog soll sich insbesondere auch auf den Bereich Programmstrategie beziehen. Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Bundes, dass die Diskussion über die Anforderungen und Leistungen des Service public künftig breiter geführt werden muss.

Schliesslich unterstützt der Regierungsrat die in der Konzession festgehaltene Verpflichtung, anderen schweizerischen Medien audiovisuell aufbereitete Inhalte zur Nutzung anzubieten. Diese Zusammenarbeit soll, wie in der Konzession festgehalten, neben dem Informationsbereich auch den Unterhaltungsbereich umfassen. Mit ihrer grossen Reichweite kann die SRG mithelfen, die aufgrund der Kleinräumigkeit vorhandenen Marktnachteile privater Anbieter auszugleichen.

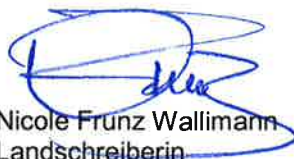
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Maya Büchi-Kaiser  
Landammann



Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin